

# Burger-Post

64. Jahrgang

der Burrgemeinde Steffisburg



Geplanter Umbau des Waschhauses: «Aus alt...



...mach neu!» So könnte das sanierte Waschhaus aussehen!

<b>Aus dem Inhalt</b>	<b>Seite</b>
• Einladung zur Burgerversammlung vom 9. Mai 2012	4
• Bericht des Präsidenten	5 – 9
• Grüße aus Italien	10
• Forstbericht 2011	11 – 14
• Burgerspiegel	15 – 21
• Jahresrechnung 2011	22 – 24
• Fotorätsel	25
• Ihre Seite	27

# KONTAKTE

## VERWALTUNG

Präsident	Schlapbach Christian	033 / 437 55 02
Burgerschreiberin und Kassierin	Barben Silvia	033 / 438 09 88
Mail	burgergemeinde@steffisburg.ch	

## FORSTBÜRO

Förster	Allenbach Daniel	033 / 438 09 87
Forstsekretärin	Pfander Hanni	033 / 438 09 89
Mail	forsten@steffisburg.ch	

Adresse	Scheidgasse 11, 3612 Steffisburg	
Fax		033 / 438 09 85
Homepage	www.burgergemeinde-steffisburg.ch	

Büro-Öffnungszeiten	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
---------------------	---------------------------	-----------------------

---

## BURGERRAT

		GEWÄHLT	AMTSZEIT BIS
Präsident	Schlapbach Christian	als Burgerrat 2004 als Präsident 2008	2007 2012
Vizepräsidentin	Frey-Rychiger Katrin	als Burgerrat 1997 als Vizepräsidentin 2004	2003 2013
Burgerräte	Schlapbach Heidi	2008	2012
	Stauffer Sandro	2008	2012
	Spring Gerhard	2012	2016

Die Amtsdauer der Burgerräte beträgt vier Jahre; das Amt beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (OgR Art. 20). Die Burgergemeinde Steffisburg kennt keine Amtszeitbeschränkung.

---

## BANNWARTE

Bezirk		
Hartlisberg - West - Ost	Schlapbach Rudolf	033 / 437 48 65
Muri- Zulg - Stutz	Spring Heinz	033 / 437 72 41

## RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Finances Publiques	seit Mai 2006
AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil	
vertreten durch Berger Heinz, Betriebsökonom HWV	

## SOMMERFERIEN

Unser Büro - Forstsekretariat und Verwaltung - an der Scheidgasse 11, Steffisburg, bleibt von Montag, 16. Juli bis Sonntag, 05. August 2012, geschlossen.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich zur Bürgergemeindeversammlung einladen.

## **BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**MITTWOCH, 09. MAI 2012, 20.00 UHR**

**GASTHOF BAHNHOF, SAAL, STEFFISBURG**

### **TRAKTANDEN**

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
  - Entschuldigungen, Anzahl der Stimmberechtigten, absolutes Mehr
  - Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2011
  - Wahl der Stimmenzähler
2. Berichte: - des Präsidenten
  - des Försters
3. Jahresrechnung 2011: Genehmigung
  - Laufende Rechnung Forst
  - Laufende Rechnung Bürgergut
  - Investitionsrechnung, Bestandesrechnung
4. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung sind Sie zu einem Imbiss eingeladen. Das erste Getränk wird von der Bürgergemeinde offeriert.

Die Bürgergemeinde bietet einen Transport zum Gasthof Bahnhof an. Treffpunkt: 19.40 Uhr, Parkplatz Verwaltungsgebäude der Bürgergemeinde. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter Tel. 033 438 09 88 oder [burgergemeinde@steffisburg.ch](mailto:burgergemeinde@steffisburg.ch) bis 02. Mai 2012.

---

### **RÜCKBLICK AUF DIE BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 07. DEZEMBER 2011**

Der Bürgerpräsident durfte 57 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sowie 3 nicht stimmberechtigte Personen begrüssen.

In Steffisburg wohnten im Dezember 2011 354 Bürger. Der Burgerrat musste im Sommer die Demission von Roland Wenger sowie die Kündigung der Burgerschreiberin und -Kassierin Jacqueline Wenger entgegennehmen. An der Bürgerversammlung dankte der Präsident den Beiden für ihren grossen Einsatz zum Wohle der Bürgergemeinde und wünscht ihnen alles Gute für ihren Neustart in Italien.

Silvia Barben wurde vom Burgerrat als neue Burgerschreiberin und -Kassierin gewählt.

Die Bürgerversammlung hat Gerhard Spring als neues Burgerratsmitglied eingesetzt.

Der Voranschlag 2012 ist wie folgt genehmigt worden: Beim Bürgergut wird mit einem Nettoertrag von CHF 42'300.- gerechnet und beim Forst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'100.-. Somit wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'000.- im Rechnungsjahr 2012 gerechnet. Für die Planung der Renovationsarbeiten an den Liegenschaften wurde ein Kredit von CHF 50'000.- gesprochen und für die auszuführenden Arbeiten der Betrag von CHF 150'000.- bewilligt. Die Verträge „Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ sowie der „Vorvertrag für die Errichtung eines Baurechtsvertrags auf der Parzelle Eichfeld“ wurden im August 2011 unterschrieben.

# **BERICHT DES PRÄSIDENTEN**

## **Bericht des Präsidenten Personelles Burgerrat und Bürgerbüro**

Der neu zusammengesetzte Burgerrat hat seine Arbeit aufgenommen und Gerhard Spring hat sich bereits bestens integriert. Wie in meinem Bericht unschwer zu erkennen ist, fehlt es uns nicht an Arbeit und ich bin froh, auf die tatkräftige und kritische Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen zählen zu können.

Der in der Burgerpost 2-2011 angekündigte Wechsel auf dem Bürgerbüro wurde wie vorgesehen per 1. Februar 2012 vollzogen. Der stellvertretende Regierungsstatthalter attestierte der abtretenden Burgerschreiberin/-kassierin Jacqueline Wenger dabei eine korrekte Amts- und Rechnungsführung. Die Nachfolgerin, Silvia Barben, wurde umfassend in ihre neue Tätigkeit eingeführt und erfüllt ihre Aufgabe zur vollen Zufriedenheit des Präsidenten und des Burgerrates. Mit den Arbeiten für den gesamthaft sehr erfreulichen Jahresabschluss wurde sie gerade so richtig gefordert und konnte sich umfassend mit den finanziellen Daten der Burgergemeinde vertraut machen.

## **Klausursitzung des Burgerrates**

Wie seit Jahren üblich, wurde die Februarsitzung des Burgerrates als Klausursitzung durchgeführt. Es ging dabei darum:

- Das weitere Vorgehen in den Schwerpunktthemen Immobilien, Beziehungen zur Einwohnergemeinde und Forst festzulegen
- Handlungsrichtlinien für den Burgerrat zu verabschieden
- Die Jahresziele 2012 zu beschliessen und die Legislaturziele 2009-12 zu überprüfen

## **Entwicklung des Oberdorfs und die Burgergemeinde**

Die Einwohnergemeinde befasst sich intensiv mit der Entwicklung des Oberdorfs. Verschiedene Bauvorhaben sowie die offene Frage nach einer Neugestaltung des Dorfplatzes veranlassten die Einwohnergemeinde dazu, ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Der Burgerpräsident und Burgerrat Sandro Stauffer haben am Workshop vom 18. Oktober 2011 teilgenommen. Die Burgergemeinde ist an dieser Entwicklung sehr interessiert, grenzt sie doch mit ihren Liegenschaften an den westlichen Rand der heutigen Bauzone. Die künftige Ausrichtung ihrer Liegenschaftspolitik wird daher von der Entwicklung des Oberdorfs wesentlich beeinflusst. Eine detaillierte Auswertung des Workshops liegt vor und der Burgerrat hat sich damit auseinandergesetzt.

Aus den zahlreichen Vorschlägen für eine mögliche Entwicklung des Oberdorfs stehen für die Burgergemeinde die Themen Wohnen, Gesundheitszentrum und Bildung im Vordergrund. Bereits befassen sich mehrere Investoren mit dem Thema Wohnen und der Burgerrat kommt zum Schluss, dieses Thema nicht weiter zu verfolgen. Ein Bau von Wohnungen, beziehungsweise ein Umbau bestehender Liegenschaften in Wohnungen, hätte zudem eine Umzonung zur Folge, was bekanntlich mit grossen Kosten durch die Mehrwertabschöpfung verbunden wäre. Auch für das Gesundheitszentrum stehen andere Investoren im Vordergrund.

Für die Burgergemeinde interessant ist dagegen der Bereich Bildung. In der Auswertung des Workshops wird festgehalten, dass eine Erweiterung und Konzentration des ausserschulischen Angebots und der Weiterbildung für Erwachsene entlang der Scheidgasse zur Erhöhung der Attraktivität des Oberdorfs beitragen kann. Auf den Grundstücken der Burgergemeinde werden bereits Leistungen in diesem Bereich angeboten (KITA, Tagesschule, HPS, Stiftehus). Der Burgerrat beschloss daher, die Weiterentwicklung seiner Liegenschaften weiterhin auf das ausserschulische Angebot auszurichten.

Konkret bedeutet dies für die bestehenden Liegenschaften folgendes:

### **Villa Schüpbach**

Im Erdgeschoss wird seit dem 1. März 2011 die Tagesschule betrieben. Die Räume werden zudem zu belegungsfreien Zeiten für die Erwachsenenbildung durch andere Institutionen benutzt. In den oberen Stockwerken läuft der Betrieb des Stiftehus weiter. Die offene Finanzierungsfrage für den Weiterbetrieb des Stiftehus ist bei Drucklegung dieser Bürgerpost leider immer noch nicht gelöst. Die Genossenschaft Sunneschyn bemüht sich weiter darum mit den kantonalen und eidgenössischen Instanzen eine Lösung zu finden. Eine definitive Antwort sollte noch im Verlaufe dieses Jahres gefunden werden. Sollte die Finanzierungsfrage gelöst werden können und somit einem Abschluss eines längerfristigen Mietvertrages nichts mehr im Wege stehen, wird der Burgerrat die im Jahre 2011 geplanten Ausbauten wieder an die Hand nehmen. Bei einer negativen Entscheidung muss eine neue Mieterschaft gefunden und die Renovationsarbeiten an der Villa Schüpbach auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden.

### **Waschhaus**

Das westlich der Villa Schüpbach gelegene Waschhaus mit seinen Anbauten befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. In den letzten Jahren wurde lediglich das nicht mehr dichte Dach saniert. Ausser dem Raum mit dem historischen Archiv, den Abstellräumen für den Forst und dem Brennholzlager sind die anderen Räume unbenutzt. Aus einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Regionalen Heilpädagogischen Schule HPS hat sich ergeben, dass die HPS nach neuen Räumen sucht. Es geht ihr dabei um zusätzliche Therapieräume und Räume für die Administration. Aus der Diskussion ergab sich, dass ein umgebautes Waschhaus diese Bedürfnisse abdecken könnte. Bereits vor 10 Jahren wurde eine Machbarkeitsstudie für den Umbau des Waschhauses in eine Wohnung vorgenommen. Aus verschiedenen Gründen wurde dieses Projekt nicht weiterverfolgt. Der Burgerrat beauftragt das damals eingesetzte Architekturbüro Dällenbach Ewald Architekten AG mit einer neuen Machbarkeitsstudie, die auf den Erkenntnissen der Studie aus dem Jahre 2002 aufbaut. Sollte sich die Idee als realistisch erweisen, würde in einem nächsten Schritt eine Vereinbarung mit der HPS abgeschlossen und das Projekt soweit vorangetrieben, dass der Burgerversammlung im Dezember 2012 ein Kreditbegehren gestellt werden könnte. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Waschhauses müsste auch ein neuer Standort für das historische Archiv gefunden werden. Ein Umzug in das Untergeschoss der Villa Schüpbach oder in das bisher ungenutzte Obergeschoss des Bürgerbüros wird geprüft.

## **Heizung und Warmwasserversorgung**

Ebenfalls muss die Problematik der Heizung und der Warmwasserversorgung studiert werden. Die kantonalen Behörden haben uns den erdverlegten, einwandigen Öltank bei der Villa Schüpbach per 2014 abgeschrieben und das Waschhaus verfügt zurzeit über keine Heizung. Dies führt dazu, dass ein Ingenieurbüro beauftragt wird, eine Studie über eine neue Heizanlage durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese modular so ausgelegt wird, dass ein späterer Anschluss der übrigen Liegenschaften der Burgergemeinde entlang der Scheidgasse und allenfalls weiterer Liegenschaften möglich wird. Dass wir an eine umweltfreundliche, zeitgemässe Heizanlage denken, versteht sich von selbst.

Alle erwähnten Studien werden im Rahmen des an der Burgerversammlung vom Dezember 2011 bewilligten Planungskredites abgewickelt.

## **Bauernhaus und Stöckli**

Die heutigen Mieter des Bauernhauses müssen bis Ende 2012 eine Antwort auf die Frage haben, ob ein Ausbau der Räumlichkeiten für die Verwendung als Kleinheim möglich sei. Zudem ist zu prüfen, ob der Ausbau des Dachstocks vom Stöckli machbar ist. Beide Fragen sollen ebenfalls durch einen Fachmann geklärt werden. Dem Burgerrat ist klar, dass allfällige Bauarbeiten erst nach Abschluss der Arbeiten im Bereich Villa Schüpbach / Waschhaus gestartet werden können.

## **Finanzierung**

Wenn man schon Machbarkeitsstudien durchführen lässt sollte man auch prüfen, ob die Vorhaben auch finanzierbar sind. Der Burgerrat hat diese Frage durch einen externen Finanzexperten klären lassen. Er hat bereits den langjährigen Finanzplan der Burgergemeinde erstellt und berät uns auch in Finanz- und Steuerfragen allgemein. Nach seiner Beurteilung ist die Finanzierung der Vorhaben mit unseren flüssigen Mitteln und den stillen Reserven möglich. Selbstverständlich wird die Finanzierung vor der Auslösung der Bauvorhaben nochmals genau geklärt und die Burgerversammlung wird bei den Kreditbegehren darüber informiert.

## **Weitere Ergebnisse der Klausur**

Zu den Beziehungen zur Einwohnergemeinde darf festgehalten werden, dass diese von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind und zurzeit keine konkreten offenen Fragen bestehen.

Im Bereich Forst ergeben sich insofern keine neuen Erkenntnisse, als dass der weiterhin sinkende Holzpreis alle Anstrengungen zur Verbesserung der Ertragslage zunichtemacht. Eine Besserung kann nur erreicht werden, wenn die Nachfrage nach Schweizer Holz gesteigert werden kann und damit auch wieder bessere Preise erreicht werden können. Trotzdem hat der Burgerrat beschlossen, bei unseren Waldhütten bescheidene Investitionen in Mobiliar und Ausrüstung zu prüfen und damit die Attraktivität für die Vermietung zu erhöhen. Auch sollen Abklärungen für eine Erweiterung der bestehenden Biotope vorgenommen werden.

## Jahresziele 2012

Um die Arbeiten im Burgerrat zielgerichtet voranzutreiben hat sich dieser für 2012 folgenden Ziele gesetzt:

- Der Burgerrat verfügt über eine Prioritätsliste für die Bauinvestitionen und ein dazugehöriges Finanzierungskonzept
- Die Machbarkeit des Umbaus des Waschhauses und des neuen Standortes für das historische Archiv sind durch einen Architekten überprüft
- Die Verhandlungen mit der HPS über eine Nutzung von Räumen der Burgergemeinde sind mit einer gegenseitigen Vereinbarung abgeschlossen
- Die Burgergemeinde nimmt ihre Interessen bei der Entwicklung des Oberdorfes wahr. Sie festigt ihre Position als Anbieterin für Räumlichkeiten für das ausserschulische Angebot
- Die Möglichkeiten für die Verwendung des Bauernhauses als Kleinheim sind geprüft und dem heutigen Mieter gegenüber können diesbezüglich konkrete Aussagen gemacht werden
- Abklärungen für die Erweiterung des bestehenden Biotops auf dem Hartlisberg sind vorgenommen.

Damit steht dem Burgerrat ein gerütteltes Mass an Arbeit bevor. Er ist zuversichtlich, dass wir auch in diesem Jahr die gesetzten Ziele grossmehrheitlich erreichen können. Dies wird insbesondere dann gelingen, wenn er von den Bürgerinnen und Bürgern kritisch begleitet und unterstützt wird.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, ihren Familien und Freunden wünsche ich von Herzen eine schöne Sommerzeit und freue mich auf zahlreiche Begegnungen.

Der Präsident  
Christian Schlapbach



Gemeinderat und Burgerrat bei der Besichtigung des Biotops im Hartlisbergwald.

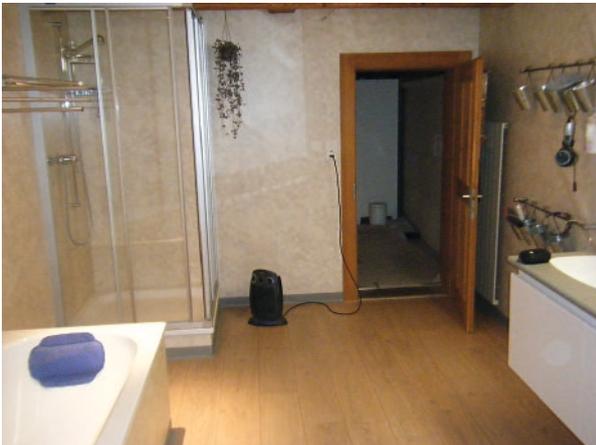
# EINIGE SANIERUNGSBEISPIELE DER LIEGENSCHAFTEN IM BERICHTSJAHR 2011



Bauernhaus: Alte Laubentüre



Bauernhaus: Neue Laubentüre



Bauernhaus: Neuer Fussboden im Badezimmer



Pavillon: Ersetzte Dachrinne

## SALUTI DA IMPERIA – PORTO MAURIZIO

Entgegen aller Vorurteile, die über Italien, seine Bewohner und die italienische Wirtschaft herrschen, erleben wir tagtäglich, wie zuvorkommend und hilfsbereit sogar die Behörden sind. Das Baugewerbe wie auch die übrige Wirtschaft floriert.

Praktisch alles, was zum täglichen Leben gehört, wird in Italien produziert. Es gibt in Imperia riesige Einkaufszentren, die von 08.30 bis 20.30 Uhr durchgehend geöffnet haben. Im Selfcenter ist alles zu finden, was zum Bau eines Hauses benötigt wird. Ebenso gibt es auch noch die kleinen typischen Läden, in denen es vom Hosenknopf bis zur Schaufel alles gibt, inklusive des wöchentlichen Marktes.

Von unserem Nachbar Tonino, sein Rebberg grenzt direkt an unser Grundstück, erfahren wir, dass es hier Wildschweine, Wölfe, Dachse, Bussarde und Adler gibt. Wir sollen unseren Garten unbedingt einzäunen, weil vor allem Wildschweine in der Nacht gerne ganze Gartenbeete umgraben. Tonino beliefert uns mit frischen Zitronen, Kohl, Salat und Artischocken. Von den Nachbarn Morretti sind wir spontan zum Kaffee eingeladen worden, natürlich wurde der Kaffee im typisch italienischen Kaffeekocher zubereitet.

Auf unserem Grundstück befindet sich ein Brunnen, der ganz mit Dornen eingewachsen war, er beinhaltet zurzeit ca. 1000 Liter Grundwasser! Dass Wasser „Leben“ bedeutet wird einem erst hier richtig bewusst. Seit dem 8. Februar hat es erst einmal intensiv geregnet, sogar die Olivenbäume haben Durst! Für Schweizer ungewöhnlich, strömt doch in der Schweiz das Wasser Kaskaden ähnlich aus den Armaturen und niemand denkt ans Wasser sparen.

Einmal pro Tag nehmen wir unseren Stromgenerator in Betrieb, um uns via Internet über das Weltgeschehen zu informieren.

Bereits am ersten Tag in Italien haben wir eine Handy-Nummer gelöst und einen Stick gekauft, der uns das Einloggen ins Internet ermöglicht. Um Verträge abzuschliessen oder ein Bankkonto zu eröffnen, benötigt man einen „codice fiscale“, das entspricht der Schweizer AHV-Nummer. Weiter benötigt man unbedingt einen „codice civico“, das ist eine Hausnummer. Wir haben glücklicherweise für unseren Wohnwagen eine Hausnummer erhalten, nachdem uns der Gemeindepolizist vorher einen Besuch abgestattet und sich über unser Bauvorhaben informiert hat. Jetzt haben wir eine Aufenthaltsbewilligung, „permesso di soggiorno“ beantragt. Dafür sind vorzuweisen: Der „codice fiscale“, der „codice civico“, eine internationale Geburtsurkunde, eine internationale Eheurkunde, ein Bankkonto von mindestens 5500.- Euro bei einer italienischen Bank sowie eine italienische Krankenversicherung, gültig mindestens ein Jahr.

Unser Baustart ist schon bald soweit.....!

Jacquelina e Rolando Wengere



# FORSTBERICHT 2011

## Forstverwaltung

Das vergangene Jahr war arbeitsmässig ähnlich wie das Vorjahr, geprägt von seiner Ausgeglichenheit. Dank der idealen Witterung für den Wald während den Sommermonaten, mit regelmässigen aber nicht extremen Niederschlägen, ist die Borkenkäfersituation wieder ganz normal.

## Waldkulturen, Pflegemassnahmen

Im Berichtsjahr wurden 35 Stück Lärchen (Jungpflanzen) in Sturmflächen auf dem Hartlisberg gesetzt. Mit unserer Strategie, naturnahe Wälder zu fördern und zu erhalten, wird auch die natürliche Verjüngung gefördert und erreicht. Pflegearbeiten wurden 1.75 ha im Jungwald, 0.38 ha in Biodiversität und 1.62 ha beim Stumpfen, also zusammen rund 3.75 ha (Vorjahr 17.68 ha) ausgeführt.



Biodiversitätsholzschlag Säuhubel Süd, 2011  
Fotos: Daniel Allenbach

## Holznutzung

Die nach „Lothar“ angepasste ordentliche Jahresnutzung (Hiebsatz) beträgt versuchsweise im Moment 2'400 m<sup>3</sup>, im Budget waren 2500 m<sup>3</sup> vorgesehen.

Die Zusammensetzung der Jahresnutzung sieht wie folgt aus:

Holz in m <sup>3</sup>	2011		2010		2007		1999	
Stammholz	1'909	74%	2620	79%	2'474	81%	3'358	88%
Industrieholz	239	9%	365	11%	305	10%	191	5%
Brennholz	448	17%	313	10%	269	9%	256	7%
Total	2'596	100%	3'298	100%	3'048	100%	3'805	100%

Von der Gesamtnutzung von 2'596 m<sup>3</sup> waren 236 m<sup>3</sup> (Vorjahr 736 m<sup>3</sup>) oder 9% (22%) Zwangsnutzungen und 2'360 m<sup>3</sup> oder 91% (78%) normale Nutzung. Diese Entwicklung zeigt, dass der Anteil an Zwangsnutzungen gesunken ist. Dabei sind die vorzeitigen Nutzungen durch Mistelbefall im Hartlisbergwald die Hauptursache. Die konsequente Bekämpfung der Borkenkäfer hat die erhoffte Wirkung erzielt. Die Übernutzung von 196 m<sup>3</sup> (Vorjahr 898 m<sup>3</sup>), rund 7.5%, ist bei ansprechenden Holzpreisen und guter Nachfrage beim Nadelholz sowie den erwähnten Zwangsnutzungen entstanden.



Holzhacker im Einsatz

Foto: Daniel Allenbach

### Holzverkauf

Auf diversen Absatzkanälen, an rund 20 angestammte Käufer des Stamm- und Industrieholzmarktes aus der näheren und weiteren Region, konnte alles Holz verkauft werden. Die Nachfrage beim Nadelholz war gut, beim Laubholz insbesondere bei den Buchen aber schlecht, bei ungefähr gleichwertigen Preisansätzen wie im Vorjahr. Hier wieder ausführliche Zahlenvergleiche mit anderen Jahren. Leider sind die Holzerlöse wieder klar unter das Niveau vor dem Lotharsturm (1999) gesunken!

	2011	2010	2007	1999
Stammholz	Fr. 100.23	Fr 101.09	Fr. 108.81	Fr. 107.73 / m <sup>3</sup>
Industrieholz	Fr. 40.50	Fr. 43.30	Fr. 37.62	Fr. 41.91 / m <sup>3</sup>
Brennholz	Fr. 87.92	Fr. 138.38	Fr. 123.65	Fr. 118.43 / m <sup>3</sup>
Durchschnitt	Fr. 93.95	Fr 98.48	Fr. 100.07	Fr. 106.97 / m <sup>3</sup>

Der Durchschnittserlös ist um Fr. 4.53 pro m<sup>3</sup> im Vergleich zu 2010 gesunken. Der tiefere Erlös pro m<sup>3</sup> beim Brennholz ist unter anderem dem wesentlich erhöhten Verkauf von Brennholz in langer Form (frisch, ungespalten) zuzuschreiben.

### **Holzrüstungskosten**

Der Aufwand total im Konto Holzernte, ohne stehende Entastung (Stumpen), beträgt Fr. 92.82 pro m<sup>3</sup> (Vorjahr Fr. 84.62) und ist somit auch um Fr. 8.20 angestiegen. Der Aufwand ist von diversen Faktoren abhängig, so der Topographie, den Witterungseinflüssen, den Rucke- und Bodenseilzugdistanzen der Holzschläge, aber auch den gestiegenen Lohnkosten. Zusätzlich ist durch Unternehmerleistungen Brennholz maschinell gespalten worden, das aber frühestens in zwei Jahren als Erlös den Aufwand kompensieren wird.

### **Wegunterhalt**

Nach den Holzschlagarbeiten mussten ordentliche Wegunterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Starkniederschläge mit grossen Schadenauswirkungen waren praktisch keine zu verzeichnen.

Eine Grossinvestition war das Waldwegprojekt „Hartlisberg“. Dabei wurden auf einer Länge von 3.5 km Waldwege mit einer neuen Verschleisssschicht ( Planie) überzogen. Die Bruttokosten ergaben Fr. 104'514.95, das Projekt wurde mit 50% Subventionen unterstützt. Dadurch sind noch Restkosten von Fr. 52' 257.50 entstanden. Mit dieser Massnahme konnte die Benützungsqualität dieser Waldwege auf dem Hartlisberg für die Bevölkerung wesentlich erhöht werden.

### **Verbauung/Entwässerungen**

Dank den ruhigen und ausgeglichenen Witterungsbedingungen mussten hier keine Massnahmen getätigt werden.

### **Arbeit für Dritte**

Der Schreibende leistete für die Rechtsamegemeinde Buchholterberg-Wacheldorn-Oberei 387 Stunden, damit waren es 72 Stunden mehr als die 315 Stunden im Vorjahr. Aufträge für Dritte konnten wesentlich mehr ausgeführt werden als in den Vorjahren.



Hartlisbergwald mit Waldreservat

Foto: Daniel Allenbach

## Rechnungsergebnis

Der Rechnungsabschluss schliesst im Vergleich zum Budget 2011 dank diversen Minderausgaben klar besser ab. Durch die direkte Abschreibung des oben erwähnten Waldwegprojektes ergibt sich daraus jedoch ein schlechterer Rechnungsabschluss als budgetiert.



Hartlisbergwald, Aussichtspunkt am Lehnweg

Foto: Daniel Allenbach

## Witterungsbericht und Gesundheitszustand unserer Wälder

Klimamässig war das 2011 ein absolutes Rekordjahr und zeichnete sich mit einem Temperaturüberschuss von 2.0 Grad, die höchste Jahresdurchschnitts-Temperatur seit Messbeginn 1864, aus. Die ersten vier Monate zeigten sich ungewöhnlich mild und extrem niederschlagsarm. Die Sommermonate Juni und Juli waren dann oftmals wechselhaft und regnerisch, gefolgt von einem sehr warmen und extrem trockenen Herbst mit sehr spätem Winterbeginn auf Mitte Dezember.

Der Wald, das heisst Pflanzen und Bäume, reagiert auf diese klimatischen und meteorologischen Bedingungen. Mit einer Niederschlagsmenge von nur 932.5 mm in Steffisburg (Angabe Frau Käthe Gempeler) war das vergangene Jahr trockener als das Vorjahr (1091 mm) oder fast gleich wie 2004 (951 mm). Wie im Vorjahr musste bei vielen älteren Fichten und Tannenwipfeln sehr schütterere Benadelung festgestellt werden. Nach einem niederschlagsarmen Jahresstart Januar bis dato (Mitte März 2012) müsste das Frühjahr unbedingt genügend Niederschläge beinhalten, um die angeschlagene Gesundheit der oben erwähnten Bäume nicht noch stärker zu gefährden.

Der Förster  
Daniel Allenbach

# Burgerspiegel = 2012 = 1

## Das Freigericht und das freie Gericht Steffisburg (Teil 1)

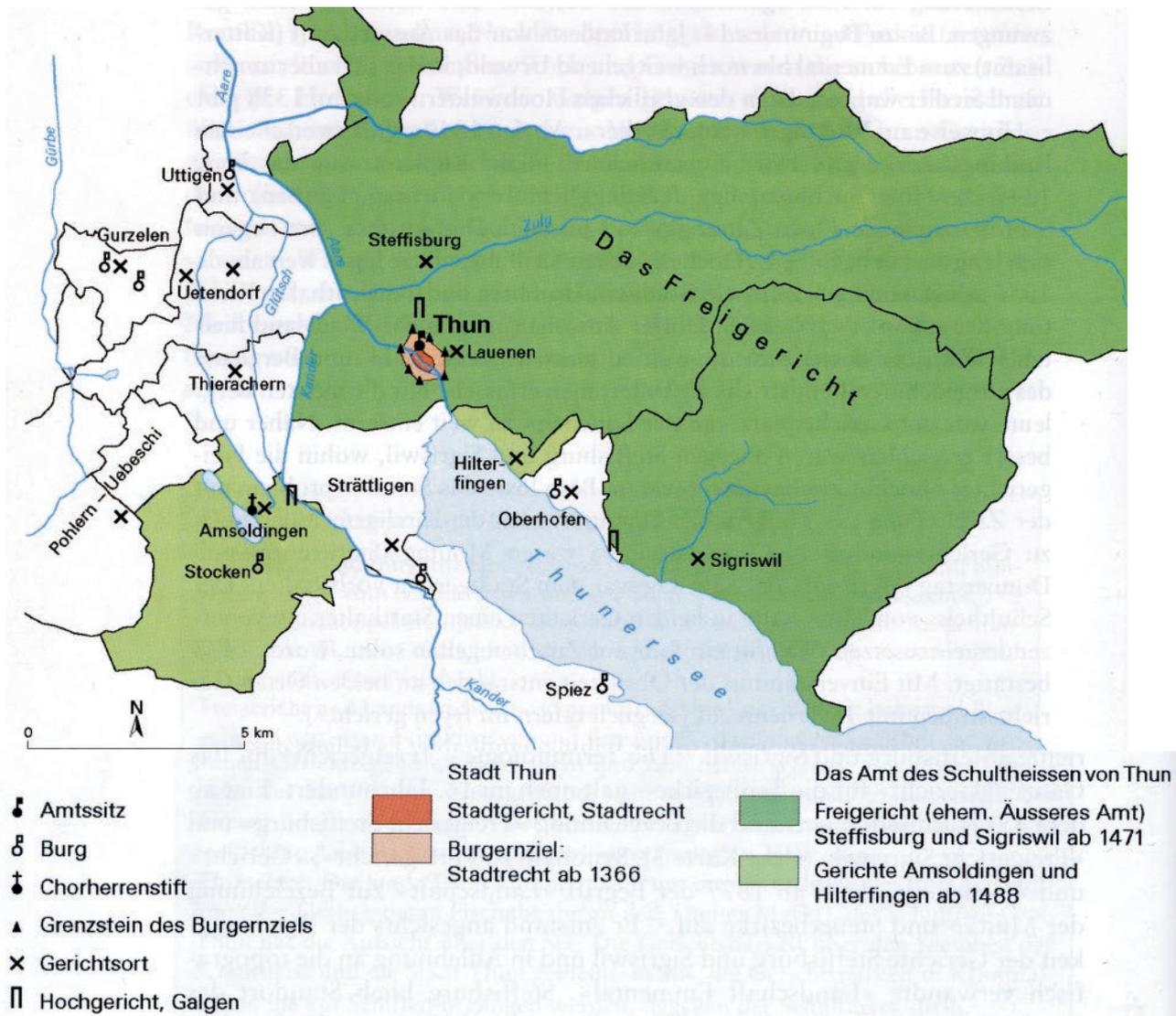
### Zwei alte Namen und ihre Bedeutung aus heutiger, burgerlicher Sicht

*Vorweg eine Bemerkung zum Stand der burgergeschichtlichen Nachforschungen beim alten Bauernhaus unserer Burgergemeinde mit Bezug zum letzten Burgerspiegel: Die Historie im Burgerspiegel zum alten Bauernhaus muss noch etwas warten. Auch mit vereinten Kräften sind wir noch nicht dort angekommen, wo wir hoffen: den Deckel zur spannenden Geschichte dieses Hauses durch die Jahrhunderte für die Leserinnen und Leser etwas lüften zu können. Einschränkende Bestimmungen für die Nachforschungen in amtlichen Archiven und fehlende Zwischenstücke in spärlich vorhandenen Dokumenten machten es auch engagierten Burgern nicht leicht, zum Ziel zu kommen. Wir werden aber zu einem späteren Zeitpunkt die Resultate hier vorstellen.*

### Geschichtliches, die alten Rechtsverhältnisse

Die historischen Angaben zu den folgenden Kapiteln und Abbildungen stammen zum Teil aus wichtigen Vorarbeiten von Frau Dr. Anne-Marie Dubler, die zu unserem Thema und weiteren, regionalgeschichtlichen Fragen eine interessante Dokumentation verfasst hat (siehe benutzte Quellen: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 66. Jahrgang 2004, Heft 2).

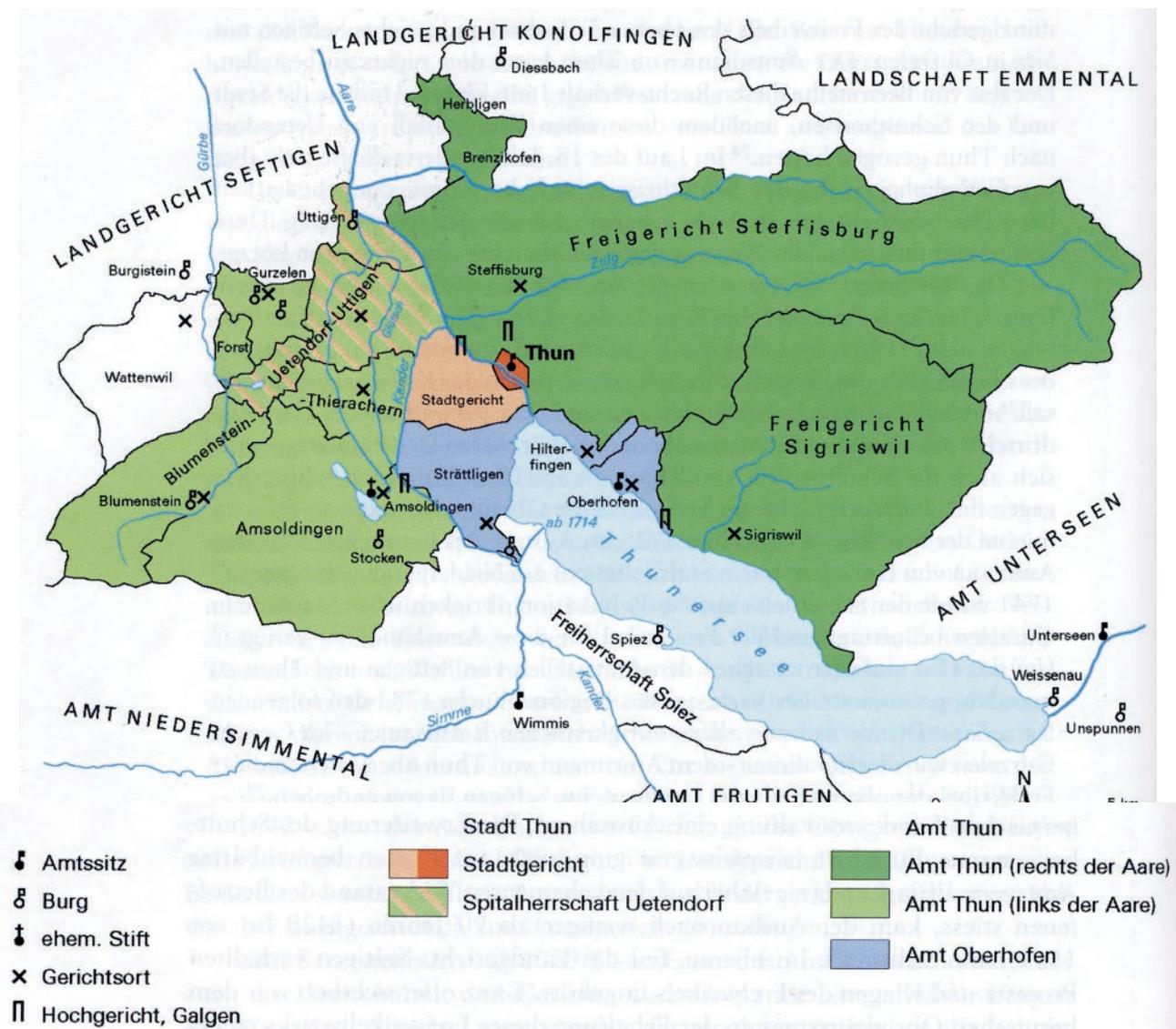
Als am 15. Juli 1375 der Kyburger Graf Hartmann der Stadt Bern um 20'000 Florentiner Goldgulden die Stadt Thun verpfänden musste, sicherte sich damit Bern nähere Ansprüche auf dieses Besitztum. Unter Hinterlassung einer schweren Schuldenlast starb Graf Hartmann 1377. Sein Sohn Graf Rudolf wollte die in Verfall geratene Herrschaft wieder festigen und stürzte sich dazu in riskante Abenteuer. Mit nächtlichen Überfällen auf die Städte Solothurn, Aarberg und Thun hoffte er, diese unter kyburgische Gewalt zu bringen. Das misslang aber gründlich und führte zum Ausbruch des Burgdorferkrieges, welcher damit endigte, dass Graf Rudolf am 5. April 1384 die Städte Thun und Burgdorf mit Allem, was dazu gehörte, der Stadt Bern für 37'800 Goldgulden abtreten musste. In der Abtretungsurkunde findet sich auch das zur Grafschaft Thun gehörende „Äussere Gericht oder Katterlisamt“ (Kätterlisamt) erwähnt. Der Name kam daher, dass dieses Amt früher von einem kyburgischen Vogt Werner Katterli verwaltet wurde. Das „Kätterlisamt“ umfasste das ganze Gebiet der heutigen Kirchgemeinden Steffisburg, Schwarzenegg und Sigriswil, dazu die Gemeinden Schwendibach, Goldiwil ob und nid dem Wald, Heiligenschwendi und Teuffenthal. Hinzu kamen, soweit es die niedere Gerichtsbarkeit anbelangte, noch die Gemeinden Herbligen und Brenzikofen. Über die Auslegung der Kaufbriefe zur Abtretung der Städte Thun und Burgdorf bestanden ab Beginn Meinungsdivergenzen zwischen Bern und Kyburg, auch in bezug auf das zu Thun gehörende „Kätterlisamt“. Ein Schiedsspruch von 1385 sprach dann das Äussere Gericht mit „Stock und Galgen, Wildbännen, Hochwäldern, Fischenzen und Federspiel“ (d.h. Flugjagd) endgültig den Bernern zu. Von dem Zeitpunkt an bildete auch die Landschaft Steffisburg ein Teil des bernischen Staatsgebiets.



Region Thun im 15. Jahrhundert; Karte & Legende aus Berner Zeitschrift, Heft 2, 2004.

Der zur kyburger Zeit um die Stadt Thun herum bestehende, eigene Rechts- und Verwaltungskreis, „Äusseres Amt oder Kätterlisamt“ genannt, wurde unter bernischer Herrschaft mit der Stadt Thun zu einer Verwaltungseinheit zusammengelegt und diese dem Thuner Schultheissen mit Amtssitz in der Burg unterstellt. Damit entfiel die alte Bezeichnung „Äusseres Amt“. Für den neuen Bezirk griff die bernische Verwaltung auf die Gerichtsstrukturen und Begriffe der Landgrafschaft Burgund zurück: auf das „Landgericht“ (Lantgericht und Blutgericht), an dessen Versammlungsplatz auch der Landtag zusammenkam und auf das „Freigericht“ (Fry Gricht, niederer Gericht). Bis 1471 hiess der neue Gerichtsbezirk „Freies Gericht an der Louwinen“ oder Freigericht vor der Stadt Thun; ab 1471 nur noch „Das Freigericht“ (Abbildung oben). Die Gerichtsstätte lag ursprünglich vor dem Lauitor, bevor das Burgernziel als Pufferzone zwischen Stadtmauern und Freigericht trat. Die Sitzungen des Freigerichts fanden unter freiem Himmel statt. In der Stadt Thun dagegen bestand schon vor 1400 eine gedeckte Gerichtsstätte beim Vorschopf unter der Laube des Freienhofs, später in der Stube vom Richthaus.

Als 1466 vom Freigericht die Zuführung von Holz verlangt wurde, wohl zur Beheizung der mitbenutzten Stube im städtischen Richthaus, lehnte dieses ab und wollte statt dessen ein eigenes Richthaus (Hus) bauen. Das aber wollten die Thuner nicht. Durch einen Berner Ratsentscheid von 1471 wurde der Streit beigelegt. Das Freigericht wurde dadurch in zwei separate Bezirke aufgeteilt, die Gerichtsstätte an der Lauenen aufgehoben und zwei neue Gerichtsstätten in Steffisburg und Sigriswil geschaffen. Das war die Geburtsstunde des „Freigerichts Steffisburg“! (Abbildung unten). Dabei ging es Bern um viel mehr als nur die Schlichtung des Streits zwischen der Stadt Thun und den aufmüpfigen Leuten im obrigkeitlichen Freigericht. Der Rat von Bern nutzte die Gelegenheit, den wachsenden bernischen Herrschaftsbereich gegen die Hoheitsansprüche der Stadt Thun gerichtlich klar abzugrenzen. Es bedeutete in der Zeit als die Gewaltentrennung unbekannt war, dass der Gerichtsherrschaft nebst der Militärherrschaft zur Durchsetzung der Landesherrschaft eine zentrale Rolle zukam. Die Gerichtsherrschaft war das Rückgrat jeder Landesverwaltung.



Aufteilung des alten, bernischen Freigerichts in das Freigericht Steffisburg und das Freigericht Sigriswil; Karte & Legende aus Berner Zeitschrift, Heft 2, 2004.

## **Das freie Gericht Steffisburg**

Wie erwähnt bildeten die beiden Landschaften Sigriswil und Steffisburg ursprünglich einen einzigen Gerichtsbezirk, „Äusseres Gericht“ oder später „Das freie Gericht an der Lauenen“ vor Thun genannt. Die Gerichtsverhandlungen an der Lauenen wurden vorzeiten unter dem Vorsitz eines Vertreters des Grafen von Kyburg und nach dem Übergang der Region an Bern unter dem bernischen Schultheissen auf dem Schloss Thun oder unter dessen Stellvertreter durchgeführt. Die von Bern veranlasste Aufteilung des Äusseren Gerichts geschah gemäss der Grenzbeschreibungen von 1531 innerhalb der Grenzen des (kyburgischen) Äusseren Amtes. Im aufgeteilten bernischen Freigericht wurden nun die Gerichte Steffisburg und Sigriswil unterschieden. Jedoch galten die alten Namen „Freigericht“ für die ganze Region und „Gericht“ für einen Teilbezirk weiterhin im 16. Jahrhundert. Erst im 17. Jahrhundert entstanden die Bezeichnungen „Freigericht Steffisburg“ und „Freigericht Sigriswil“. Alle Fälle, die nicht vor die Hohe Gerichtsbarkeit (Landgericht) gehörten, wurden danach von einem Niederen Gericht (Freigericht) beurteilt.

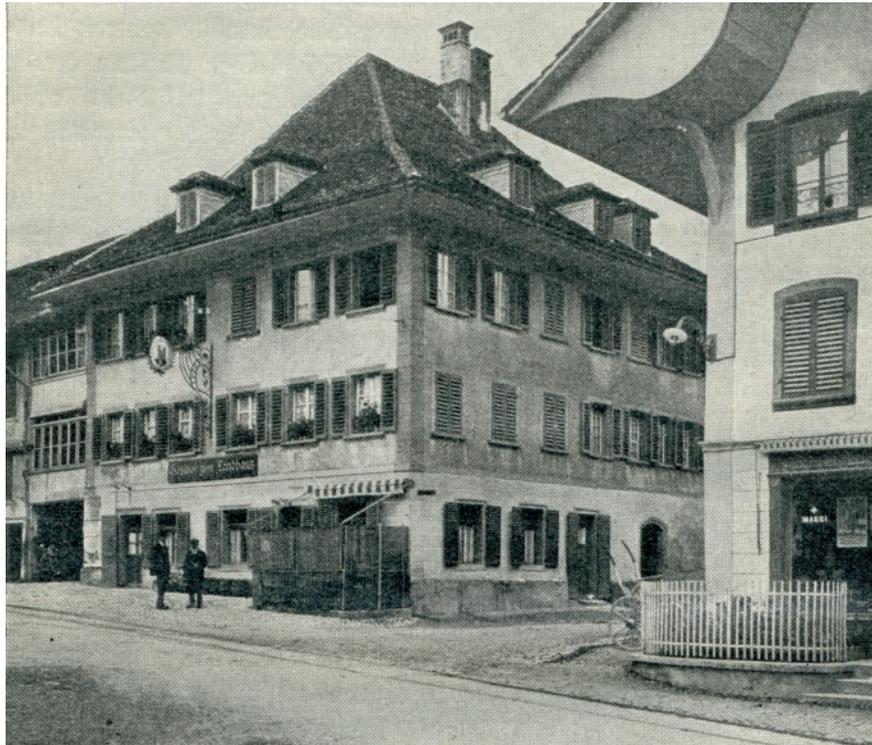
Zur Entstehung des Namens „Freigericht“ (fry Gericht) liefert die frühe Geschichte noch einen weiteren, interessanten Hinweis: Am Freitag vor Katharinentag (28. November) 1405 erteilten der Schultheiss und Rat der Stadt Bern „Unsern lieben Getreuen den Leuten zu Sigriswil, zu Steffisburg und den andern Orten, so in Unser fry Gericht zu der Lowinen vor Thun gehören“ einen Landbrief über Erbrecht. Es war das erste geschriebene Recht, welches die beiden Landschaften bestätigt erhielten. Darin wurde die seit alters praktizierte Ausübung der Niederen Gerichtsbarkeit sowohl für die Untertanen in Steffisburg und Sigriswil wie für den Landesherrn (Bern) schriftlich festgehalten. Im Landbrief ist ausschliesslich von freien Männern und Frauen (!) die Rede. Das Dokument liefert damit einen Schlüssel zum Verständnis des Begriffs „freies Gericht“ (Freigericht). Denn in dieser Region waren viele freie Frauen und Männer ansässig, die eine eigene (niedere) Gerichtsherrschaft ausüben konnten und wollten. Anno 1471, am Freitag vor St. Mathistag (22. Februar), erfolgte eine teilweise Bestätigung und Erläuterung des Landbriefs von 1405, womit das „Freigericht an der Lauenen“ definitiv in die Bezirke Steffisburg und Sigriswil aufgeteilt wurde. Zugleich wurde festgehalten, was in die Kompetenz der freien Gerichte gehörte und was dem Schultheissen von Thun, als Vertreter der Obrigkeit in Bern, vorbehalten war. Dieser hatte für jeden Bezirk einen Statthalter zu bestellen, welcher den Vorsitz des Gerichts an seiner Statt führen sollte. Das „Freigericht Steffisburg“ umfasste danach das ganze Gebiet der heutigen Kirchgemeinden Steffisburg und Schwarzenegg sowie der Einwohnergemeinden Teuffenthal, Heiligenschwendi, Goldiwil ob und nid dem Wald, Schwendibach, Herbligen und Brenzikofen.

## **Rechtspflege unter bernischer Herrschaft**

Bern behielt sich in der Stadt Thun und den Freigerichten die Hohe Gerichtsbarkeit (das Blutgericht) vor, das hiess den „Stock und Galgen“! Der Stock war der Halseisenstock oder Schandpfahl, der Galgen war die Richtstatt zum Tode. Die bernische Gerichtsgewalt richtete damit über Kapitaldelikte, d.h. Verbrechen gegen Eigentum (Diebstahl, Raub), Leib und Leben (Mord, Totschlag, Notzucht), welche alle mit dem Tode bestraft wurden, sowie über schwere Strafdelikte (Ehrverletzung, Brandstiftung), die mit dem Tod oder hohen Bussen

bestraft wurden. Zudem waren mit der Hochgerichtsbarkeit sog. Regalien (Jagd, Fundgut, Nachlass der Hingerichteten) und Einkünfte (Bussen) verbunden. Der Stock und der Galgen waren die sichtbarsten Zeichen der bernischen Herrschaft. Wem der Galgen gehörte, dem stand die Herrschaft über das Territorium zu. Verbunden mit der hohen Gerichtsbarkeit war auch das Recht, den Landtag, das war die ordentliche Versammlung der volljährigen männlichen Bevölkerung, einzuberufen. Auf dem Versammlungsplatz in Steffisburg traten das Landgericht und der Landtag zusammen. Der erste Versammlungsplatz lag wahrscheinlich vor dem kleinen Höchhus, auf der ehemals „von Kien’schen Richtstatt“. Hier wurden auch die Niedere und Frevelgerichtsbarkeit mit der Ziviljustiz abgehalten. Das Niedere Gericht entschied über die Delikte des Alltags, die mit Geld zu büssen waren und die Ziviljustiz amtete bei Klagen um Güterbesitz und Geldschulden.

Die hohe Gerichtsbarkeit (Blutgericht) gehörte dagegen Bern allein und zum Schloss, dem von Bern ernannten Schultheissen. Die Richtstätte, der Galgen! musste in der Nähe vom Gerichtsplatz sein; in Steffisburg stand er auf dem Galgenhubel (am Galgenrain). 1471 fällte der bernische Rat Entscheidung, die zur Neuorganisation des Gerichts- und Landtagswesens führten, da die Bevölkerung im Freigericht stetig zugenommen hatte.



Das Landhaus (Gerichtshaus) erbaut 1543, aus dem Buch: Dorf und Landschaft Steffisburg, von Chr. Schiffmann, 1916.

Die Bevölkerungszunahme im Freigericht war die Folge eines Prozesses, der weit zurückreichte. Anfangs des 14. Jahrhunderts war das vormals Äussere Amt zum Emmental hin noch weitgehend Urwald, in das sich zunehmend Siedler wagten, die in den gräflichen Hochwäldern rodeten. Die Region begann sich so langsam und stetig zu bevölkern. Doch die neuen Siedlungsplätze waren weit abgelegen, zumal schon näher gelegene Orte, wie Teuffenthal, Homberg oder Goldiwil sehr entfernt vom damaligen Landgerichtsplatz an der Lauenen lagen. Der Gerichtsstandort vor den Toren Thuns war für die Neusiedler und Bergleute im Hinterland zu weit entfernt. Besser erreichbar waren dagegen die Orte Steffisburg und Sigriswil, wohin die Freigerichter ohnehin kirchgenössig waren. Bern löste das Standortproblem mit der Zweiteilung des Freigerichts. Damit wurden die Kirchgemeinden auch zu Gerichtsstandorten, d.h. die kirchliche und weltliche Herrschaft waren vereint.

Damit war auch dem alten, römischen Rechtsgrundsatz „cuius regio - eius religio“ (Wem das Territorium gehört - Der bestimmt die Religion) im aufstrebenden Bern volle Nachachtung verschafft worden. Und das alte, obrigkeitlich bestimmte Untertanenverständnis wirkt bis in unsere Zeit hinein! Denn schliesslich werden noch heute bernische Pfarrerinnen und Pfarrer von einem hoheitlichen Vertreter der bernischen Staatsmacht (Regierungsstatthalter) feierlich und obrigkeitsgenehm in Amt und Würden eingesetzt!



Die Hochgerichtsstätte des Amtes Thun, 1717. Ausschnitt aus der Karte von Joh. Adam Riediger; Karte & Legende aus Berner Zeitschrift, Heft 2, 2004.

Der Galgen von Steffisburg, das Wahrzeichen des bernischen Hochgerichts, stand am Galgenrain über dem Glockenthal (Abbildung oben: Bildrand rechts, unten) in nicht weiter Entfernung vom Landgerichtsplatz beim Höchhus und ab 1543 vom Gerichtshaus (Landhaus) im Oberdorf von Steffisburg. Von hier aus wurden die Verurteilten zur Richtstätte auf der Anhöhe oberhalb des Glockenthals, welche noch heute „Galgenhubel“ genannt wird, abgeführt. Der Galgen stand dort an exponierter Lage, hoch über dem Weg nach Thun und nahe der Landstrasse von Thun nach Bern; er war das weithin sichtbare Zeichen der Gerichts- und Herrschaftsgewalt der Amtsverwaltung Thun, resp. der gnädigen Herren von Bern und sollte alle Übeltäter vom Betreten des Territoriums abschrecken. Der Statthalter von Steffisburg amtierte bei den Gerichtsverhandlungen jeweilen als „Fiskal“ (öffentlicher Ankläger) beim Landgericht; dies in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Schultheissen von Thun.

Im Verlaufe der Jahrhunderte wurden in Steffisburg wegen verschiedenster Verbrechen eine Anzahl Hinrichtungen vollzogen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts fanden noch einige Fälle von „Hexenprozessen“ statt, die aber nicht vor Ort gerichtet, sondern der Obrigkeit in Bern zur gefälligen Bestrafung ausgeliefert wurden! Als nach dem 30-jährigen Krieg die Zahl der Verbrechen massiv zugenommen hatte, fanden auch in Steffisburg häufiger Hinrichtungen statt, so dass die Landschaftskasse wegen der vielen, dadurch entstandenen Kosten fast leer geworden war und deswegen eine massive Ausgabenbeschränkung zulasten der Armen-spenden verfügt werden musste! So löste man nach altbernischer Art auf unzimperliche Weise den akuten, finanziellen Engpass im Staatshaushalt mit rigorosen Sparmassnahmen im Fürsorge- und Sozialbereich.

In der nächsten Burgerspiegel-Ausgabe wollen wir uns weiter mit der Niederen und Hohen Gerichtsbarkeit - und zwei Fallbeispielen - in der Landschaft Steffisburg befassen und auch die Lehren ziehen aus dem Untergang des Freien Gerichts Steffisburg.

Mit burgerlichem Gruss, Euer  
Eduardo von der Walkenstatt

#### **Benutzte Quellen, Abbildungen:**

- Buch: Dorf und Landschaft Steffisburg von Christian Schiffmann, 1916
- Broschüre: Das Amt Thun von Dr. Adolf Schaer-Ris, 1936
- Broschüre: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 66. Jahrgang Heft 2, 2004; Autorin Dr. Anne-Marie Dubler
- Abbildungen: Freies Gericht Steffisburg und Hochgerichtsstätte Amt Thun, aus Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 66. Jahrgang, Heft 2, 2004; von Dr. Anne-Marie Dubler
- Abbildung: Landhaus Steffisburg, aus Buch von Chr. Schiffmann, 1916

# JAHRESRECHNUNG 2011

## 1 Kommentar zum Gesamtergebnis

Die Gesamtrechnung 2011 schliesst besser ab als im Voranschlag vorgesehen. Die näheren Details sind nachfolgend dargestellt.

	Rechnung	Voranschlag
<b>Ergebnis vor den Abschreibungen</b>		
Aufwand	682'002.55	708'750
Ertrag	842'262.22	830'400
<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>160'259.67</b>	<b>121'650</b>
<b>Ergebnis nach den Abschreibungen</b>		
Ertragsüberschuss brutto	160'259.67	121'650
Steuerliche Abschreibungen Finanzvermögen	64'789.00	68'000
Steuerliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56'675.35	8'100
Übrige Abschreibungen		25'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>38'795.32</b>	<b>20'550.00</b>
Vergleich Rechnung Bürgergut mit Voranschlag		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	38'795.32	20'550
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>18'245.32</b>	

Die folgenden Ergebnisse haben die Jahresrechnung 2011 massgeblich beeinflusst:

- Die Forstrechnung schliesst mit einem effektiven Aufwandüberschuss (vor Entnahme aus Verpflichtungen für Spezialfinanzierung) von Fr. 71'281.65 ab. Die Abdeckung erfolgt zu Lasten der bestehenden Verpflichtung für Spezialfinanzierungen "Forst-Reservefonds" und zwar im Ausmasse von Fr. 34'000.-. Der verbleibende und ausgewiesene Aufwandüberschuss von Fr. 37'281.65 wird vom Bürgergut "bevorschusst" und in den kommenden Jahren tranchenweise der Forstrechnung belastet und mittels Entnahme aus der Verpflichtung für Spezialfinanzierung "Forst-Reservefonds" finanziert. Grund des grossen Gesamtdefizits: Vollständige Abschreibung der Unterhaltskosten Waldprojekt Hartlisberg aus steuerlichen Gründen (kein Mehrwert).
- Neu ausgehandelte Abgeltungsleistung mit der Einwohnergemeinde Steffisburg für erbrachte Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit.
- Sanierung Villa Schüpbach, wie Kommentar.

## 2 Kommentar zur Laufenden Rechnung

### 2.1 Forstrechnung

	Rechnung		Voranschlag	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Forstverwaltung	184'636.05	121'580.70	195'000	110'200
Kulturen, Pflegemassnahmen	14'943.95		19'500	
Holzernte	214'129.40	222'065.20	207'500	250'000
Strassen- und Wegunterhalt	20'267.60		25'000	
Unterhalt Verbauungen und Entwässerungen	899.00		1'500	
Nebennutzungen	31'312.00	55'043.15	17'900	33'500
Dauieranlagen und Anschaffungen				
Forstliche Investitionen				
Nichtbetrieb (ohne Entnahme aus Forstfonds)	53'516.95	49'734.25	6'800	45'500
Einlage/Entnahme aus Forstfonds		34'000.00		34'000
Total	519'704.95	482'423.30	473'200	473'200
Ausgewiesenes Defizit		37'281.65		

Die Begründung zum ausgewiesenen Defizit ist unter Punkt 1 festgehalten. Ohne Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Entnahme aus der Verpflichtung für Spezialfinanzierungen Forstfonds beläuft sich das Defizit auf Fr. 19'546.30, budgetiert war ein solches von Fr. 34'000, was einer Besserstellung von Fr. 14'453.70 entspricht. Dies ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen zurückzuführen.

## 2.2 Finanzen und Steuern

	Rechnung		Voranschlag	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Liegenschaften des Finanzvermögens	181'353.75	301'097.60	200'000	298'200
Bürgergut	102'408.20	58'744.32	136'650	59'000
Total	283'761.95	359'841.92	336'650	357'200
Ausgewiesener Erfolg	76'079.97		20'550.00	

Die Liegenschaften des Finanzvermögens haben im 2011 einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 119'750.- erwirtschaftet. Budgetiert war ein solcher von Fr. 98'200.-. Die Besserstellung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Tiefere Kosten inkl. Abschreibungen, tiefere Einlage in die Verpflichtung für Spezialfinanzierung "Liegenschaften FV Werterhalt" aufgrund der neuen Reglementierung. Leicht höhere Unterhaltskosten: Die Abdeckung dieser Kosten erfolgte mittels Entnahme aus der besagten Verpflichtung für Spezialfinanzierungen (Kostenneutralisation).

Im Bürgergut war ein Aufwandüberschuss von Fr. 77'750.- budgetiert. Die Rechnung weist einen solchen von rund Fr. 43.650.- aus, was einer Besserstellung von rund Fr. 34'100.- entspricht. Grund: Ausserordentliche Abschreibung Darlehen Höchhus bereits im 2010 vorgenommen; etwas tiefere Kosten.

### 3 Kommentar zur Investitionsrechnung

Folgende Investitionen bzw. Anlagen sind im Berichtsjahr 2011 getätigt worden:

	Nettokosten
Hartlisberg, Sanierung Wege	48'262.35
Sanierung Liegenschaften (Villa Schüpbach, Bauernhaus, Pavillon)	94'747.85

### 4 Kommentar zur Bestandesrechnung

	Bestand		Differenz
	01.01.2011	31.12.2011	
<b>Aktiven</b>	<b>2'582'673.34</b>	<b>2'607'227.36</b>	<b>24'554.02</b>
<i>Finanzvermögen</i>	<i>1'741'752.34</i>	<i>1'774'719.36</i>	<i>32'967.02</i>
Flüssige Mittel	117'190.19	47'403.96	-69'786.23
Guthaben	55'408.05	91'909.30	36'501.25
Anlagen	1'544'154.10	1'635'406.10	91'252.00
Transitorische Aktiven	25'000.00	0.00	-25'000.00
			<b>0.00</b>
<i>Verwaltungsvermögen</i>	<i>840'921.00</i>	<i>832'508.00</i>	<i>-8'413.00</i>
Sachgüter	840'791.00	832'378.00	-8'413.00
Darlehen und Beteiligungen	130.00	130.00	0.00

<b>Passiven</b>	<b>2'582'673.34</b>	<b>2'607'227.36</b>	<b>24'554.02</b>
<i>Fremdkapital</i>	57'339.45	82'281.40	24'941.95
Laufende Verpflichtungen	38'989.85	61'193.95	22'204.10
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	15'349.60	15'267.95	-81.65
Transitorische Passiven	3'000.00	5'819.50	2'819.50
<i>Spezialfinanzierungen</i>	563'190.13	524'003.88	-39'186.25
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	563'190.13	524'003.88	-39'186.25
<i>Eigenkapital</i>	1'962'143.76	2'000'942.08	38'798.32

Auf eine Kommentierung wird verzichtet, da die Bestandesrechnung die geld- und buchmässigen Vorgänge widerspiegelt, die sich aus der Verwaltungsrechnung (Laufende- und Investitionsrechnung) ergeben.

Die Burgerversammlung hat am 07. Dezember 2011 einen Investitionskredit von Fr. 50'000 für die Planung der Renovationsarbeiten und Fr. 150'000 für die anfallenden Renovationen gutgeheissen.

## 5 Antrag

---

Der Burgerrat hat die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. März 2012 beschlossen und beantragt der Burgerversammlung vom 09. Mai 2012:  
Genehmigung der Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'798.32, Kenntnisnahme von den gebundenen Mehrausgaben von Fr. 56'673.30 und den in die Bewilligungskompetenz des Burgerrates fallenden Nachkredit von Fr. 54'136.05.

Die Revision wurde am 11. April 2012 durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'798.32 zu genehmigen.

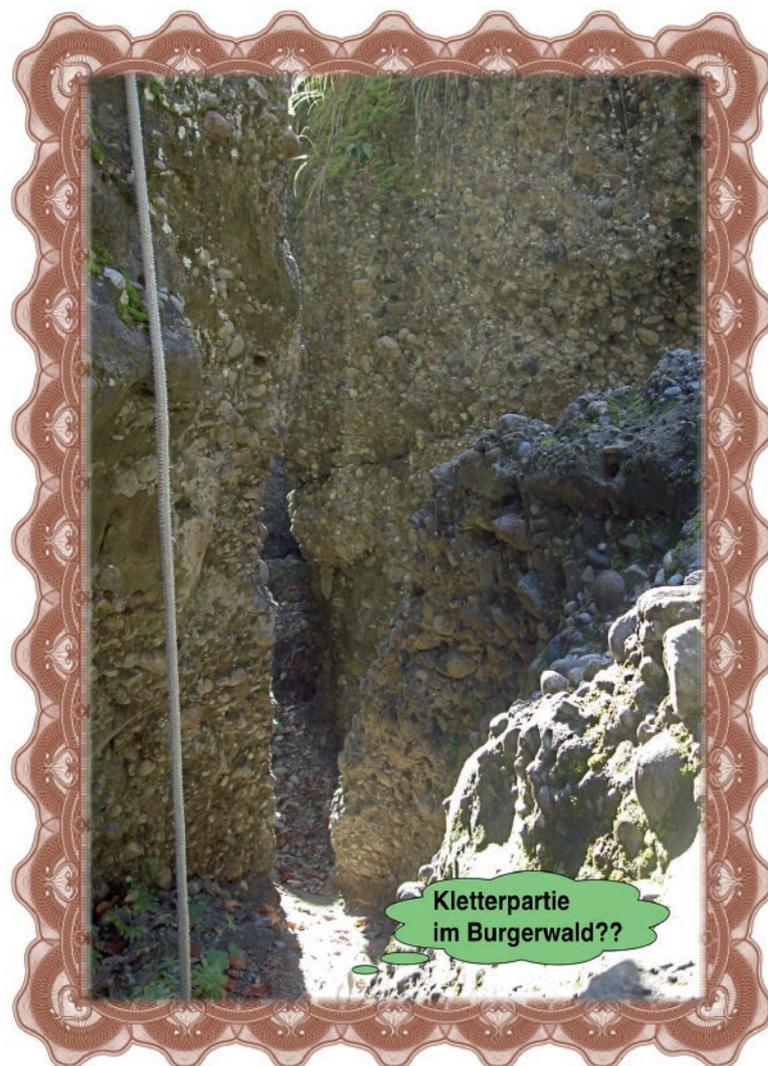
Die Burgerkassierin:  
Silvia Barben

**Die detaillierte Rechnung können Sie im Verwaltungsbüro, in der Regel von Montag bis Freitag Vormittag, einsehen.**

### **ANTRAG AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG**

Antrag (Traktandum 3)  
Genehmigung der Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'798.32.

## Wo befindet sich dieses Klettergelände im Burgerwald?



**AUFLÖSUNG FOTORÄTSEL VOM DEZEMBER 2011:**

**DIE ETWAS ANDERE WALDHÜTTE STEHT AM S-O WALDRAND ÜBER DEM SPILMESMOOS, IN KURZER ENTFERNUNG VON DER BRENNHÜTTE. DIE „MIETER“ DIESER HÄUSCHENS SIND BIENEN - EIN BIENENHAUS.**



Frühling im Hartlisbergwald

Foto: Katrin Frey-Rychiger

# IHRE SEITE

<b>Heirat</b>	Lehmann Jakob mit Anderegg Elsa		17.02.2012
<b>Burger, die zugezogen sind</b>	Mai-Allenbach Eveline	zugezogen am	01.11.2011
	Zeller Christina		01.12.2011
	Frey Christa		02.12.2011
	Matti Adelheid		10.12.2011
	Frey-Alder Annelise		01.01.2012
	Wenger Petra		01.02.2012
	Schlapbach Heinz		01.03.2012
<b>Burger, die weggezogen sind</b>	Schlapbach Margaretha	weggezogen am	15.12.2011
	Sollberger-Schlapbach Karin		01.01.2012
	Wenger Jacqueline und Roland		01.02.2012
	Hodel Sandra		01.03.2012

## Todesfälle

Seit der letzten Burgerversammlung vom 07. Dezember 2011 sind leider verstorben:

Frey Ernst	12.11.2011
Rupp Hans	08.12.2011
Schüpbach-Zeller Verena	08.01.2012
Weber Walter	17.01.2012
Schlapbach-Enzmann Käthi	27.01.2012
Spring-Aegerter Martha	09.02.2012
Joder Willy	26.02.2012

An der Burgerversammlung gedenken wir der verstorbenen Burgerinnen und der verstorbenen Burger.

Die Mutationen erhalten wir von der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie beziehen sich auf die Zeit von Oktober 2011 bis März 2012 (Druck der Burger-Post).



Foto: Katrin Frey-Rychiger

**kunstraum im freien**  
**19. mai bis 1. juli 2012**

# **ART CONTAINER**

**STEFFISBURG**

Vierzehn international bekannte  
Kunstschaaffende zeigen in Schiffscontainern  
Malerei, Skulpturen und Installationen.  
Eine Kunstaussstellung im Freien mit  
attraktivem Kultur- und Gastronomieangebot!

**19. Mai bis 1. Juli 2012, täglich**

**Eintritt frei**

**[www.artcontainer-steffisburg.ch](http://www.artcontainer-steffisburg.ch)**

  
gemeinde  
steffisburg